

Zweiter Bericht zur Baukultur in Deutschland

(18. August 2005, Nr.: 294/2005)

- Auszug -

Gestaltungsbeiräte als Instrument zur Baukultur?¹

Der Gemeinde- oder Stadtrat ist das kommunale Gremium, in dem die Entscheidungen über die gebaute Umwelt fallen. Er kann Hilfsinstrumente beschließen und einrichten, die auf die gestalterische Qualität von Architektur und Städtebau ausgerichtet sind. Keine Gemeinde ist dazu verpflichtet, wenn sie es aber tut, dann schafft das verbindliche Regeln. Diese können ein bestimmtes Niveau garantieren, aber nicht aus sich heraus für eine neue Qualität sorgen. Zudem sind diese Instrumente Mittel der Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgern

Der Gemeinde- oder Stadtrat ist der Ort, an dem die Entscheidungen über Planung, Bauen oder Nicht-Bauen der Gemeinde oder der Stadt und ihrer Bürger in öffentlicher Sitzung getroffen werden. Er beschließt auf der Grundlage des Baugesetzbuchs nach dem nach der letzten Novellierung auch die Baukultur ausdrücklich zu berücksichtigen ist². Die **Baukultur** wird unter folgenden Aspekten betont und konkretisiert:

„Der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen dem Deutschen Bundestag im April 2002 hierzu vorgelegte Statusbericht (Bundestagsdrucksache 14/8966) fordert eine wahrnehmbare baukulturelle Integrations- und Kulturleistung der Gesellschaft

- **als Beitrag für attraktive Städte,**
- **für eine stabile Wirtschaftsentwicklung** und
- **für mehr Qualität im Erscheinungsbild der gebauten Umwelt.**

Baukultur wird dabei ausdrücklich nicht nur als ästhetische Angelegenheit bezeichnet, sondern als ein Ausbalancieren vieler Qualitätsaspekte gekennzeichnet, unter anderem durch

¹ Auszug aus dem Beitrag von Prof. Dr.-Ing. Gert Kähler, Gremien, Beiräte, Wettbewerbe: Instrumente zur Baukultur. In: Baukultur! Informationen - Argumente - Konzepte. Zweiter Bericht zur Baukultur in Deutschland. Hg. vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Hamburg 2005, S. 150-153 - Layout bearbeitet durch Stadtforum Leipzig.

² **§ 1 Abs. 5 BauGB** legt das Prinzip der Nachhaltigkeit und allgemeinen Baukultur fest.

In **§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB** werden die Anforderungen zur allgemeinen Baukultur genannt. Dies ist die Forderung, wahrnehmbare baukulturelle Integrations- und Kulturleistung der Gesellschaft als Beitrag für attraktive Städte, eine stabile Wirtschaftsentwicklung und mehr Qualität im Erscheinungsbild der gebauten Umwelt zu gewährleisten.

einen über technische und ökonomische Belange hinausreichenden Qualitätswillen sowie durch die Bereitschaft zu verstärkter interdisziplinärer Zusammenarbeit und Beteiligung Betroffener. Hohe Gestaltungsqualität soll dabei mit Kostenbewusstsein, Verfahrenseffizienz und Nutzerorientierung verbunden werden.“ (Bundestagsdrucksache 15/2250, S. 37).

Über den Ratsbeschluss zur Bauleitplanung und zur Rolle als öffentlicher Bauherr hinaus gibt es **Instrumente auf städtischer oder Gemeindeebene, die gezielt baukulturelle Standards erhalten sollen: Gestaltungsbeiräte, Gestaltungssatzungen**, im konkreten Planungsverfahren der **Architektenwettbewerb**. Alle diese Instrumente sind nicht „objektiv“; ihre Ergebnisse unterliegen der öffentlichen Kritik. Aber **alle haben sich bewährt** als Regelwerke, die in der Lage sind, bestimmte angestrebte Qualitätsstandards einzuhalten. Der Schluss daraus ist einfach: Es gibt keinen Königsweg zu einem alle Seiten zufrieden stellenden städtebaulichen oder architektonischen Ergebnis. Aber es gibt Regeln, die sich bei den jeweiligen Verfahren bewährt haben. Keine Gemeinde, kein Bauherr ist gezwungen, sie anzuwenden. Wenn sie aber installiert werden, entstehen verbindliche Vorgaben, die befolgt werden müssen.

Gestaltungsbeiräte sind ein wichtiges Instrument der Beratung für den Gemeinde- oder Stadtrat. In ihnen wird zielgerichtet über Fragen der Gestaltung diskutiert und der Dialog zwischen Fachleuten und, sofern er öffentlich tagt, gewählten Vertretern der Bürger geführt. Die wachsende Zahl von Gestaltungsbeiräten (auch „Beirat für Stadtgestaltung“ oder „Planungsbeirat“) deutet darauf hin, dass diese Funktion zunehmend erkannt wird; **Einwände, Gestaltungsbeiräte seien kostentreibend oder verhinderten Wirtschaftsansiedlungen, beruhen eher auf einem Missverständnis über dessen Aufgaben und Möglichkeiten.** Andererseits: Es möge in Deutschland fünfzig oder auch einhundert Kommunen mit Gestaltungsbeiräten geben³. Bei rund 13 000 Gemeinden insgesamt ist das sehr wenig. Wenn der Vorteil der Beiräte so groß ist, wie diese Kommunen überzeugt sind, stellt sich die Frage, warum das Instrument so wenig genutzt wird: „Gerade wenn es in einer Stadt noch keine gesicherten Erfahrungen mit der Arbeit dieser Beiräte gibt, dominieren im Regelfall Bedenken. Nur allzu oft wird der Politik ein Allzuständigkeitswahn unterstellt, die Bauherren sehen die Wirtschaftlichkeit ihres Projekts gefährdet, die (betroffenen) Architekten sprechen von Geschmacksdiktaten und staatlich/kommunaler Willkür („Schönheit, per Gesetz“), und die

³ Es gibt keine Übersicht für die gesamte Bundesrepublik. In Schleswig-Holstein werden 3, in NRW 15 Gestaltungsbeiräte angegeben. Wie das Instrument tatsächlich nicht nur baukulturell, sondern auch wirtschaftlich erfolgreich sein kann, zeigt die österreichische Region Vorarlberg, wo sich auch kleinste Gemeinden zumindest einen auswärtigen Architektexperten leisten, der die Gemeinde, aber auch Bauherren und ihre Planer berät. Vorarlberg ist in den letzten Jahren international berühmt durch die hohe Qualität seiner Bauten geworden und dabei wirtschaftlich erfolgreich!

Verwaltung sieht sich in ihrem vermeintlichen Monopol der politischen Entscheidungsvorbereitung gefährdet. Vorbehalte dieser Art sind - schon gar in dieser allgemeinen Form - nicht begründet. **Schon oft wurde nachgewiesen, dass eine breite öffentliche Diskussion Projekte im Regelfall eben nicht verzögert. Auch die Einschätzung, dass ein hohes gestalterisches Niveau zwangsläufig mit Kostensteigerungen verbunden ist, gehört in den Bereich der Vorurteile⁴.**

Die hier formulierte Auffassung ist sicherlich richtig, beleuchtet aber nur sehr zurückhaltend die Probleme, die sich in der Arbeit eines Beirats ergeben. Ein Bericht aus der Praxis ist gewiss typisch für die Arbeit vieler: „Wir ahnten, dass es auch notwendig sein würde, planerische Fehlgriffe zu verhindern und schwachen Entwerfern durch Vorschläge auf den richtigen Weg zu helfen. Dass gerade diese Aufgabe jedoch in dem erlebten Maße überwiegt, hat uns doch überrascht. [...] Das Bedrückende ist, dass die Verfasser solcher Projekte trotzdem auf die Beratung beim Gestaltungsbeirat verweisen können und wir fürchten müssen, dass auch wir selbst an den späteren Ergebnissen gemessen werden.“⁵

Die Regelwerke für die Beiräte, ihre Auswahl und Zuständigkeiten sind ungefähr so zahlreich wie die Beiräte selbst. Es wird immer wieder Auseinandersetzungen über Kompetenzen oder Zusammensetzung geben - nur ortsansässige Mitglieder wegen der lokalen Kenntnisse? Nur auswärtige wegen der Unabhängigkeit? Welche Projekte werden beraten? Aber es gibt einige Grundsätze, die für alle Beiratsformen gelten:

- Der Beirat ist ein Beirat.
- Er **ersetzt nicht die Entscheidung des Rats**. Er ist nicht demokratisch legitimiert.
- Er gibt **fachlich begründete Empfehlungen** an die Entscheidungsgremien.
- Seine „Macht“, seine Durchsetzungsfähigkeit liegen in fachlichen Kompetenz und darin, wie er diese Rat und gegenüber zu artikulieren vermag - es geht also nicht nur gestalterische, sondern auch um kommunikative Kompetenz.
- Der Beirat **muss unabhängig arbeiten**. Dazu ist eine Satzung nötig, in der die „Spielregeln“ festgehalten sind.
- Selbst wenn er Projekte von Architekten und Bauherren teilt, so berät der Beirat eigentlich die Stadt, die ihn eingesetzt hat. Deren ideelles Gesamtinteresse, die Summe der soll er wahren. Deshalb **muss er über alle Projekte beraten, die für die Stadt wichtig sind**. Das sind nicht nur **Hochbauten**, sondern auch **Verkehrs- und Freiflächenplanungen**. Es

⁴ Hatzfeld, U. (o.O.u.J.): Einleitung zu: Europäisches Haus der Stadtkultur e.V. (Hrsg.): Beiträge für Stadtgestaltung in Nordrhein-Westfalen. Beispiele aus der Praxis.

⁵ Böttger, U. (o.O.u.J.): Von den Mühen der Beiratsarbeit - ein Zwischenbericht aus Wuppertal. In Europäisches Haus der Stadtkultur e.V. (Hrsg.): Beiträge für Stadtgestaltung in Nordrhein-Westfalen. Beispiele aus der Praxis, S. 43.

sind also auch nicht nur die **Projekte privater Bauherren**, sondern **genauso die der öffentlichen Hand**.

- Der Beirat kann vor Missgriffen warnen und Verbesserungen anregen, aber er ist kein „Über-Architekturbüro“. Was er aber sein kann: ein „Kompass“ für Fragen der Architektur und des Städtebaus. Eine Hilfe für eine Verwaltung, die immer mehr personell ausgedünnt wird und sich dabei zunehmend stärkeren Akteuren auf Seiten der Bauherren gegenüber sieht. Und, schließlich eine Hilfe für die zitierten „schwachen Entwerfer“ - sofern sich darauf einlassen.

„Baukultur braucht Qualitätsmaßstäbe. Die Kriterien für Qualität lassen sich nicht normieren und reglementieren. Sie müssen im Dialog, im produktiven Streit immer wieder neu erarbeitet und im konkreten Fall abgewogen werden.“

(Johannes Rau, 1. Konvent der Baukultur, 2003)

Wenn ein Beirat in der Lage ist, seine Vorstellungen von guter Planung und Gestaltung einem Rat oder einem Bauherrn so zu vermitteln, dass der sie nachvollziehen kann, dann ist ein wichtiger Schritt der Vermittlung zwischen Profi und Amateur getan. Es wäre außerordentlich sinnvoll und notwendig, diese Kompetenz der Vermittlung auch auf die kleinen Bauaufgaben für jedermann zu beziehen⁶.

⁶ Eine Verbraucherberatung, die sich auf gestalterische Fragen wie auf bautechnische und Materialfragen bezieht, kann hilfreich sein (und, nebenbei, auch Arbeitsplätze für Architekten schaffen). Ein erster Schritt ist ein - vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gefördertes - Vorhaben der Architektenkammer Niedersachsen „Vom Traum zum Haus - Lehr- und Arbeitsmaterialien zur Schulung privater Bauherren“. In diesen Materialien, die für potentielle Bauherren gedacht sind, sollen anhand „konkreter Beispiele von Wohnhäusern [...] Bauherren mit den Begriffen ‚Qualität‘ und ‚kostengünstiges Bauen‘ vertraut gemacht“ werden - laut Projektantrag der Architektenkammer Niedersachsen beim BMVBW.